

# Der sächsische Erzähler,

## Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen u. Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts u. des Stadtrates zu Bischofswerda.

Das Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Montag, Donnerstag und Samstag), und wird wöchentlich bei den Postämtern, Verlagsstellen und Buchhandlungen des Reiches zu einem Preis von 1.50 Pf. abgegeben. — Nummer des Jahrganges 6887. —

**Verantwortliche Nr. 22.**  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.  
**Staubschlichter Jahrgang.**

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Copyspalte 12 Pf., unter „Eingeländr“ 25 Pf., geringster Inseratenbetrag 40 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

### Ronnenfalter und Kiefernspinner.

Die königliche Amtshauptmannschaft nimmt erneut Veranlassung auf die zu treffenden Vertilgungsmaßregeln des Ronnenfalters und Kiefernspinners hinzuweisen.

Begünstigt ist der Zeitpunkt gekommen, wo sich diese forschädlichen Insekten verpuppen. Die Verpuppung erfolgt von Ende Juni an bis Mitte Juli, und zwar in Hinderigen, zwischen Rindenschuppen, Baumflechten, an Ästen und Zweigen insbesondere des vorhandenen Unterwuchses. Die Puppe ist durch einige Fäden befestigt und durch ihren lebhaften Bronzeflimmer erkennlich.

Bei früherer Belegung des Unterholzes mit Puppen kann Herausheben des Unterholzes und Verbrennung desselben mit den daran befindlichen Puppen in Frage kommen. Von einem Sammeln der Puppen versprechen sich die Sachverständigen zumeist wenig Erfolg.

Nach Ablauf der obengenannten Zeit wird der Ronnenfalter flugbar und es muß alsdann sofort und energisch durch Sammeln der Falter und Vertilgen derselben vorgegangen werden, welches bis zur Eierablage fortzusetzen ist. Dieser Zeitpunkt läßt sich leicht durch Untersuchung des Hinterleibes der Ronnenweibchen feststellen. Das Falterfangein nach erfolgter Eierablage ist zwecklos. Mit dieser Vertilgungsmaßregel gegen die Ronne kann gleichzeitig gegen den Kiefernspinner durch Sammeln der Falter bis zur Eierablage wirksam vorgegangen werden.

Dem § 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1876, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, werden die Waldeigentümer, Waldbesitzer, Pächter und Gemeindevorstände des Bezirks veranlaßt, die zur Abwehr und Vertilgung der forschädlichen Insekten erforderlichen Maßnahmen möglichst großmüthig und ohne Rücksicht auf Kosten zu treffen und so zu beschleunigen, daß das Eierlegen der Insekten nach Möglichkeit verhindert wird. Es empfiehlt sich deshalb, den Waldbesitzern, Pächtern und Gemeindevorständen die Vertilgungsmaßregeln heranzuziehen. Die forschädlichen Insekten sind sorgfältig und wiederholt von den Bäumen abzuweiden und durch Verbrennen zu vernichten.

Das Verdröhen der Falter am Stamm ist als wirksam nicht zu erachten, weil hierbei die Eier lebensfähig bleiben können.

Über die Vertilgungsmaßregeln wird darauf hingewiesen, daß bei dieser gemeinen Gefahr die Polizeibehörden, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher befugt sind, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Angehörigen der Bevölkerung zur Befolgung derselben anzuhalten. Den Herren Gemeindevorständen und Gutsvorstehern wird daher zur Vermeidung der Bestrafung nach § 360 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches die angeordnete Maßnahmen heranzuziehen.

Im Ubrigen wird auf die Bekanntmachungen der königlichen Amtshauptmannschaft vom 26. Juli 1906 und 7. April 1907 verwiesen.

Bautzen, am 2. Juli 1907.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

### Anforderung.

Anmeldungen von Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve, welche sich zum Uebertritt in die südwestafrikanische Schutztruppe bereit erklären, werden beim Hauptmeldeamt hier selbst noch entgegengenommen. Alles Nähere kann daselbst eingesehen werden.

Selbstverständlich gemacht wird auf die Vergünstigungen, die den früheren Angehörigen der Schutztruppe gewährt werden für den Fall, daß sie nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtung im Schutzgebiet sich ansiedeln wollen.

**Bezirkskommando Bautzen.**

### Beste Brennholzversteigerung im Bischofswerdaer Stadtwalde pro 1907. Donnerstag, den 11. Juli ac.,

um halb 9 Uhr an.  
Sowohl die in den Abteilungen Nr. 2, 4, 5 bis mit 9, 12, 18 bis mit 21 und 24 des Hölleareviere aufbereiteten Brennholzsortimente, als:  
13 Raummeter weiche Brennholz, 28 Raummeter weiche Stöcke,  
1 birchene Brennholz, 2 Stück birchene Stöcke und  
90 weiche Brennholz, 5 Wellenbunde weiches Brennholz  
1 birchene Brennholz,  
10 weiche Brennholz.

Interessenten wollen sich zu obengedachter Zeit in Abteilung 34 oberhalb des Badrestaurants einfinden.

Bischofswerda, am 4. Juli 1907.

**Der Stadtrat.**

### Montag, den 15. Juli 1907, Viehmarkt in Bischofswerda.

Donnerstag, den 12. Juli 1907, mittags 12 Uhr, sollen in Pöhl 25 Flaschen Wein gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Barnapp's Restauration.

Bischofswerda, am 8. Juli 1907.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

### Krammarkt in Pulsnik Sonntag, den 14. Juli.

#### Der Königsbesuchstag Bischofswerdas.

In Bezug auf den Besuch Sr. Majestät des Königs Friedrich August in unserer Stadt ist noch folgendes nachzutragen:  
Auf die Anfrage des Herrn Bürgermeister Dr. Lange im Bürgercafé entgegenete Sr. Majestät etwa folgendes:  
„Ich danke Ihnen, Herr Bürgermeister, herzlich für die freundliche Begrüßung, die Sie mir im Namen der Stadt gewidmet haben. Ich bin sehr gern nach Bischofswerda gekommen. Als ich das letzte Mal in Meine geliebte Stadt fuhr, da war es mir klar, daß mein nächster Besuch der Stadt Bischofswerda sein würde. Da jetzt war mir das nicht

möglich gewesen. Daß ich heute gerade hier in Ihrem SitzungsSaale stehe, erfüllt mich mit ganz besonderer Freude, denn es ist mir ein Bedürfnis, Ihrer Stadt an der feierlichen Stelle hier meinen Dank abzukarten für die Treue, die sie jederzeit zu Meinem Hause gezeigt hat. Als 1903 im ganzen Sachsenlande infolge gewissenloser Agitation bei den Reichstagswahlen die Sozialdemokraten den Sieg davontrugen, da war es allein Meine treue Stadt Bischofswerda, die den einzigen königstreuen Reichstagsabgeordneten aus Meinem Lande stellte. Und auch im vorigen Winter hat sie bewiesen, daß sie treu zu mir und Meinem Hause hält. Mit großer Majorität zog von hier aus der Abgeordnete Gräbe trotz grenzenloser Agitation der Gegner wieder in den Reichstag ein. Ich hoffe, daß

es immer so bleiben möge und daß die Bürger sich nicht durch die gewissenlosen Verheerungen der Sozialdemokratie verblenden lassen. Dadurch, daß sie den heutigen Feiertag benutzen, Meinem Wunsche nachkommend, ein Kapital für Wohltätigkeitszwecke zu stiften, haben Sie, wie schon so viele andere Orte, einen neuen schönen Beweis echter christlicher Nächstenliebe geliefert. Ich genehmige sehr gern, daß die Stiftung Meinen Namen trägt. Ich wünsche der Stadt ein weiteres gutes Gedeihen und Vorwärtstommen und danke nochmals für die mir heute hier bereitete schöne Aufnahme.“  
Zum Zeichen seines Dankes reichte der Monarch dem Bürgermeister die Hand und ließ sich dann von ihm die im Saale Versammelten vorstellen, von denen er viele durch Ansprachen auszeichnete. Nach einem auf ihn ausgedachten